

Beschlussvorlage	5657/2019	AWB Herr Stoll
Fortführung des Arbeitskreises für die Einführung des wiederkehrenden Beitrages für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung		
Beratungsfolge	Werksausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werksausschuss beschließt den Arbeitskreis fortzuführen. Dazu sollen für jede Fraktion ein Mitglied und dessen Stellvertreter benannt werden.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werksausschuss AWB</u>					

Sachverhalt:

In der 12. Werksausschusssitzung am 24.01.2018 wurde beschlossen einen Arbeitskreis für die Einführung der wiederkehrenden Beiträge für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (wkB) einzurichten. Die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises fand am 13.08.2018 statt.

Aus den Fraktionen haben namentlich folgende Mitglieder teilgenommen:

CDU-Fraktion: Christoph Rosenbaum, Vertreter: Martin Reis

SPD-Fraktion: Kurt Bläser, Vertreter: Ferd Faber

FDP-Fraktion: Thomas Schroeder, Vertreter: Klaus Adorf

Bündnis 90 / Die Grünen: Martin Seul, Vertreter: Aaron Lentes

FWM: Wolfgang Gondert, Vertreter: Hans-Georg Schönberg

Der Eigenbetrieb wird den Arbeitskreis für die Einführung der wiederkehrenden Beiträge für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (wkB) auch in der Legislaturperiode 2019-2024 weiter fortführen. Daher bittet die Werkleitung um Benennung eines Mitgliedes und dessen Stellvertreter für jede Fraktion. Die konstituierende Sitzung ist für Mitte Oktober 2019 angedacht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:



Anlagen:

keine |